

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 03.07.2025

Öffentlicher Teil

- TOP** **Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten
6.2.1. Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafter-
versammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesell-
schaft mbH (ha.ge.we)**
- 0441/2025-1**
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, **Herr Detlef Reinke** als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen in die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we) am 04.08.2025 zu entsenden.
- II. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des unter I. bestellten Vertreters bestellt der **Rat der Stadt Hagen Herrn Thomas Walter** als stimmberechtigten Vertreter für die unter I. genannte Gesellschafterversammlung.
- III. Er wird vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses zu DS 0440/2025, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird, beauftragt,
 1. die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten,
 2. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgelegten Form festzustellen,
 3. der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen und
 4. den vorgeschlagenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu ermächtigen, den Prüfungsauftrag zu erteilen.
- IV. Der Rat der Stadt Hagen weist, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung zur DS 0440/2025, die im nicht öffentlichen Teil beraten wird, den Vertreter der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.) an, in der Gesellschafterversammlung der ha.ge.we,
 1. die **Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten**,
 2. den **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgelegten Form festzustellen**,
 3. der **vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen und**
 4. den **vorgeschlagenen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu ermächtigen, den Prüfungsauftrag zu erteilen**.
- V. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der G.I.V. mbH im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH – Gesetz zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig beschlossen

